

Datenschutzerklärung

Für Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich der Tagespflege und der Übernahme von Kostenbeiträgen für Tageseinrichtungen

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Daher halten wir uns strikt an die Regeln der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO-EU) und das neue Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist das

Landratsamt Heilbronn, vertreten durch den Landrat
Jugendamt Besondere Dienste
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-0
Fax: 07131 994-190

Poststelle@landratsamt-heilbronn.de

2. Nutzung persönlicher Daten

Persönliche Daten werden verarbeitet soweit Sie zur Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind, der Verarbeitung in einer separaten Erklärung zugestimmt haben oder wenn die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Wer die Förderung von Kindertagespflege nach § 23 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder die Übernahme von Kostenbeiträgen für Tageseinrichtungen nach § 90 SGB VIII beantragt, ist gemäß § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, die zur Prüfung und Bearbeitung des Antrags notwendigen Tatsachen und Angaben zu machen.

Für die Tagespflege und der Übernahme von Kostenbeiträgen für Tageseinrichtungen werden in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe personenbezogene Daten für folgende Zwecke verarbeitet:

- Prüfung und Bearbeitung der beantragten Leistungen nach §§ 11, 16, 22 - 24 des SGB VIII, zur Berechnung von Kostenbeiträgen und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.
- Zu den erhobenen Daten zählen die Namen, Adressen, Geburtsdaten, Email-Adressen, Kontodaten sowie Einkommensnachweise Beteiligter, aber auch von Dritten in elektronischer Form und in Papierform.
- Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich hierfür aus Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 67 Abs. 2 S. 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), §§ 61 - 68 SGB VIII.

Eine Weiterleitung erfolgt, **soweit erforderlich**, an folgende Stellen:

- Beistandschaften / Pflegschaften / Vormundschaften
- Jugendamt Besonderer Sozialer Dienst
- Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, sonstige Hilfen
- Eingliederungshilfe
- Jobcenter
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung
- Krankenkassen
- Kommunale Ämter

- Unterhaltsvorschusskasse
- Wohngeldstelle
- Finanzämter
- Jugendhilfeeinrichtungen
- Arbeitgeber des Kostenbeitragspflichtigen
- Insolvenzverwalter
- Verwaltungsgericht
- Familiengericht

Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland / eine internationale Organisation findet nicht statt.

Eine Löschung Ihrer gespeicherten Daten erfolgt 10 Jahre nach Beendigung des Verfahrens zur Gewährung von Leistungen nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Leistung nach dem SGB VIII mehr erfolgt und die Begleichung von Kostenbeiträgen abgeschlossen wurden.

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe kann, **soweit erforderlich**, zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 67a ff. Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X), §§ 61 – 68 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

- Jobcenter
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung
- Krankenkassen
- Finanzämter
- Jugendhilfeeinrichtungen
- Gerichte (Verwaltungs- und Familiengericht)
- Kommunale Ämter
- Bundeszentralamt für Steuern
- Insolvenzverwalter
- Ausländerbehörden
- Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme- und Bildungsträger
- Jugendamt Besonderer Sozialer Dienst

4. Auskunft, Änderung und Löschung Ihrer Daten

Nach geltendem Recht können Sie beim Landratsamt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über Sie gespeichert sind und können ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalten Sie schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund eines Vertrages und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens haben Sie das Recht die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

5. Sicherheit Ihrer Daten

Ihre uns zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden durch Ergreifung aller technischen sowie organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen so gesichert, dass sie für den Zugriff unberechtigter Dritter unzugänglich sind. Bei Versendung von sehr sensiblen Daten oder Informationen ist es empfehlenswert, den Postweg oder die virtuelle Poststelle zu nutzen, da eine vollständige Datensicherheit per E-Mail nicht gewährleistet werden kann.

6. Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutz@Landratsamt-Heilbronn.de und Tel.: 07131 994-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

Tel. 0711 61554-10

poststelle@lfdi.bwl.de,

die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.